

Luzern, 8. April 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE****A 315**

Nummer: A 315  
Protokoll-Nr.: 384  
Eröffnet: 02.12.2024 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

**Anfrage Pfäffli Andrea und Mit. über die Situation von (Cyber-)Stalking im Kanton Luzern**

Zu Frage 1: Welche Massnahmen und Instrumente kennt der Kanton Luzern, um das Thema (Cyber-)Stalking zu verfolgen und zu bekämpfen (präventiv und repressiv)? Welche kantonalen Fachstellen sind für das Thema (Cyber-)Stalking zuständig und mit welchem Auftrag?

Stalking in Paarbeziehungen ist eine Form häuslicher Gewalt, die besonders nach Trennungen auftritt. Der Luzerner [Aktions- und Massnahmenplan zur Bekämpfung und Prävention von häuslicher und geschlechtsspezifischen Gewalt](#) umfasst Sensibilisierung und Schulungen, um Stalking als Risikofaktor besser zu erkennen. Dazu gehören Informationskampagnen wie [Toxic Love](#) und die Weiterbildung von Fachpersonen.

Der Bereich Prävention der Luzerner Polizei hat für Oberstufenklassen ein Beratungsangebot «[Sicherheit im Internet](#)». Darin geht es unter anderem um den Umgang im Internet, das Verhalten im Internet, Cybermobbing und Cyberstalking. Im Vordergrund steht klar die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den Sozialen Medien.

Das kantonale Bedrohungsmanagement (KBM) erkennt und bewertet Gefährdungssituationen, darunter auch Stalking. Die Anlaufstelle KBM berät Betroffene und ihr Umfeld, bietet eine Ersteinschätzung der Gefahr und informiert über Schutzmassnahmen. Bei Bedarf erfolgt eine Triage an spezialisierte Stellen wie die Opferberatungsstelle.

Zu Frage 2: Welches ist die Erstanlaufstelle für (Cyber-)Stalking-Betroffene?

Im Kanton Luzern gibt es mehrere Anlaufstellen, die (Cyber-)Stalking-Betroffene unterstützen können:

- Die Opferhilfe Kanton Luzern bietet Beratung und Unterstützung für Opfer von Straftaten, inklusive Stalking. Die Betroffenen werden über Stalking aufgeklärt, bewährte Verhaltensweisen diskutiert und mögliche Massnahmen besprochen. Bei Bedarf werden weitere Fachpersonen für rechtliche und psychologische Hilfe beigezogen. In der

Regel ist es sinnvoll, wenn sich (Cyber-)Stalking-Betroffene zunächst an die Opferhilfe wenden, da sie auf Beratung von Opfern von Straftaten spezialisiert sind.

- Wenn das Stalking eine strafbare Handlung darstellt, können die Betroffenen bei der Luzerner Polizei Anzeige erstatten. Beweise wie Screenshots, Nachrichten und sonstige Aufzeichnungen sind für die Anzeige hilfreich.
- Wenn das Stalking von Gewalt oder Bedrohungen begleitet wird, können sich betroffene Frauen an das Frauenhaus Luzern wenden, das Schutz und Unterstützung bietet.
- Zusätzlich gibt es auch andere Stellen, die Beratungen für Opfer von (Cyber-)Stalking anbieten, insbesondere im Bereich Prävention und rechtlicher Beratung. Dazu gehört auch die Anlaufstelle des kantonalen Bedrohungsmanagements (siehe Frage 1).

Seit dem 1. März 2025 gibt es ebenfalls eine [telefonische 24-Stunden-Opferberatung](#). Dieses Angebot ist eine Leistungsvereinbarung des Gesundheits- und Sozialdepartementes mit dem Verein «Tel 143 - Die Dargebotene Hand Zentralschweiz».

Zu Frage 3: Werden die Fälle von (Cyber-)Stalking erfasst? Wenn ja, seit wann werden diese Zahlen erfasst? Wie viele (Cyber-)Stalking-Fälle wurden pro Jahr seither erfasst? Inwiefern lassen sich Muster (quantitativ und qualitativ) erkennen?

Stalking-Fälle werden in der Schweiz nicht gesondert erfasst, da ein spezifischer Straftatbestand fehlt. Im Vordergrund stehen die Straftatbestände der Nötigung nach Art. 181 StGB, der Drohung nach Art. 180 StGB, der Tötlichkeiten nach Art. 126 StGB, ev. der Körperverletzung nach Art. 123 StGB oder des Missbrauchs einer Fernmeldeanlage nach Art. 179<sup>septies</sup> StGB. Da die erwähnten Straftatbestände aber nicht nur bei (Cyber-)Stalking-Fällen zur Anwendung kommen, sondern auch für diverse andere Konstellationen, können Stalking-Fälle statistisch nicht ausgewertet werden.

Verlässliche Muster lassen sich weder quantitativ noch qualitativ bestimmen. Fachleute vermuten jedoch einerseits, dass Stalking nach Trennungen am häufigsten vorkommt. Andererseits schätzen sie, dass bei mindestens einem Drittel der Stalking-Fälle elektronische Mittel eingesetzt wurden. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung und der fortschreitenden Digitalisierung der Kommunikationstechnologien ist ein grosser Anteil dieser Tatmittel auf Smartphones zurückzuführen. Derzeit lässt sich kein klares Muster erkennen, das auf eine Zunahme von Fällen mit Cyber-Bezug hindeutet.

Zu Frage 4: Wie geht die Opferberatung damit um, wenn eine Person Hilfe bei (Cyber-)Stalking sucht? Welche Unterstützung kann die Opferberatung bieten? Verfügt die Opferberatungsstelle über spezifische Beratungskonzepte für (Cyber-)Stalking?

Die Opferberatung im Kanton Luzern und andere spezialisierte Beratungsstellen bieten betroffenen Personen bei (Cyber-)Stalking umfassende Unterstützung und individuelle Beratung. Die Opferberatung bietet ein Netzwerk von Partnerorganisationen, die auf die verschiedenen Bedürfnisse von (Cyber-)Stalking-Betroffenen abgestimmt sind. Selber bieten sie folgende Beratungen an:

- Beratung zu Stalking: Die Opferberatung klärt Betroffene über Stalking auf, gibt Verhaltensempfehlungen ab und hilft bei der Erstellung eines Sicherheitsplanes. Letzteres kann beispielsweise die Sperrung von Konten, die Anonymisierung von Online-Profilen oder die Sicherung von Beweisen sein. In schweren Fällen kann dies auch Schutzmassnahmen wie die Einschaltung der Polizei oder die Verlagerung des Wohnorts umfassen.
- Psychologische Unterstützung: Die Opferberatung bietet psychologische Beratungen an, um die emotionalen Folgen von Stalking (z.B. Angst, Unsicherheiten, Depressionen) zu bewältigen. Bei Bedarf wird psychologische Hilfe bei Dritten vermittelt und finanziert.
- Rechtliche Beratung: Die Opferberatung informiert Betroffene über rechtliche Möglichkeiten und die Einleitung rechtlicher Schritte wie Strafanzeigen. Sie unterstützen Betroffene bei der Sammlung von Beweismitteln und Schutzmassnahmen gem. Art. 28b ZGB. Bei Bedarf wird rechtliche Hilfe bei Dritten vermittelt und finanziert.

Die Opferberatung unterstützt vor allem Betroffene gemischter Stalking-Formen; reines Cyber-Stalking ist selten. Trotzdem hält sie ein spezielles Beratungsangebot für Betroffene von Cyberstalking bereit. Sie thematisiert bei der Beratung den Umgang mit digitalen Medien und Privatsphäre, bietet jedoch keinen technischen Support. Die Beratung ist individuell und zielt darauf ab, Betroffenen zu helfen, ihre Situation zu bewältigen und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Zu Frage 5: Wie geht die Polizei damit um, wenn eine Person (Cyber-)Stalking anzeigt? Wie grenzt die Polizei (Cyber-)Stalking ein? Ab wann wird eine Meldung als (Cyber-)Stalking erfasst?

Die Luzerner Polizei nimmt die Meldung entgegen und berät die Betroffenen umfassend – sowohl zum richtigen Verhalten als auch zur Sicherung von Beweisen wie Screenshots, Nachrichten oder Aufzeichnungen. Zudem weist sie auf die Möglichkeit der Opferberatung hin. Polizistinnen und Polizisten bemühen sich, auf individuelle Situationen und die unterschiedlichen Bedürfnisse betroffener Personen einzugehen. Anschliessend werden die Ermittlungen eingeleitet und der Fall weiterbearbeitet.

Zu Frage 6: Wie geht die Justiz mit (Cyber-)Stalking um? Welche Möglichkeiten hat sie? Welche Lücken bestehen?

Die Staatsanwaltschaft prüft (Cyber-)Stalking-Fälle auf Strafbarkeit, doch bestehende Gesetze erfassen diese unzureichend. Da viele Stalking-Handlungen erst in ihrer Gesamtheit erheblich sind, wird in den eidgenössischen Räten gerade ein [eigener Straftatbestand](#) für Nachstellung diskutiert. Die Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz (SSK) setzt sich dafür ein, dass Stalking als Gefährdungs- und nicht nur als Erfolgsdelikt gilt.

Bei der Vernehmlassung der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zur Ergänzung des StGB-Tatbestandes Stalking unterstütze unser Rat die vorgeschlagenen Änderungen ([Stellungnahme vom 8. September 2023](#)). Er begrüsst die neuen Strafbestimmungen, weil sie

für den aktuell bestehenden Graubereich zwischen Strafbarkeit und Sozialadäquanz eine strafrechtliche Lücke schliesst.

Zu Frage 7: Welche erweiterten kantonalen und nationalen Möglichkeiten (Massnahmen und Instrumente) sieht der Kanton Luzern, um das Thema (Cyber-)Stalking zu verfolgen und zu bekämpfen? Eine Bezugnahme zu Informationen aus Frage 3 (erkennbare Muster) wäre sinnvoll.

Die Bekämpfung von Stalking ist schwierig, solange es kein eigener Straftatbestand ist. Deswegen ist Prävention wie auch Unterstützung von Betroffenen auf kantonaler wie nationaler Ebene zentral. Die [Schweizerische Kriminalprävention](#) (SKP) ist eine interkantonale Fachstelle, welche die Bevölkerung über kriminelle Phänomene, Präventionsmöglichkeiten und Hilfsangebote aufklärt. Die SKP erstellt dazu Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen, so auch zu [Stalking](#).

(Cyber-)Stalking-Betroffene erhalten Unterstützung auf kantonaler und nationaler Ebene durch spezialisierte Stellen wie Opferhilfe Schweiz oder die kantonale Opferberatungsstelle. Es gibt aber auch nationale Anlaufstellen wie [Pro Juventute](#), die Unterstützung und Beratung für Jugendliche von Cyberstalking und Belästigung im Internet bieten.